

Vorlage Nr. III/ 3/ 2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahme von Maßnahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2025 – hier: Jugendparlament (Zuwendungen Jugendparlament), Frauenförderung (Zuschüsse an Frauenprojekte und –vereine).

A Problem

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) spielt in der Entwicklung junger Menschen zu eigenständigen Persönlichkeiten eine wichtige Rolle. Als außerschulischer Lernort fördert sie in vielfältiger Weise soziale Kompetenzen, macht Demokratie erlebbar und bestärkt junge Menschen darin, gesellschaftliche Verantwortung für sich und ihre Stadt zu übernehmen. Dabei greift sie in ihren abwechslungsreichen Angeboten stets aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und Debatten auf. Im Zuge dessen werden neue Formate und Projekte entwickelt und umgesetzt. Die Jugend- und Frauenförderung des Magistrats trägt durch Freizeitmöglichkeiten und -treffs, das Jugendparlament, den Kinder- und Jugendbeauftragten, mobile Angebote, digitale Plattformen sowie die finanzielle Unterstützung anderer Strukturen innerhalb der Stadt maßgeblich zu dieser Arbeit bei.

Insbesondere das Jugendparlament und die Frauenförderung unterstützen mit ihren Zuwendungen die Arbeit und Aktionen freier Träger, Jugendverbände sowie kommunaler Strukturen in Kooperationsprojekten. Darüber hinaus entwickeln das Jugendparlament neue Projekte, die sich mit aktuellen Herausforderungen und Themen auseinandersetzen. Die Frauenförderung unterstützt Projekte rund um den Weltfrauentag am 8. März und auch darüber hinaus. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen dürfen Ausgaben nur geleistet werden, die nötig sind, um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen. Es darf nur die Ausstattung mit Personal, Betriebsmitteln und Gerät weitergeführt werden, die zwingend zur Erhaltung der Einrichtungen bzw. zur Erledigung der Aufgaben erforderlich ist.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung können neue Projektförderungen nicht bewilligt werden. Projektförderungen sind zeitlich als auch sachlich begrenzt und es besteht kein Zwang für Folgebewilligungen. Die Zuwendungen für die Bereiche Frauenförderung sowie die Zuwendungen für das Jugendparlament werden grundsätzlich als Projektförderungen zeitlich und sachlich begrenzt bewilligt. Es können somit in den Zeiten der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung keine neuen Projekte in beiden Bereichen entwickelt werden.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, abweichend von den Maßnahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung vom 18.12.2024, in den zwei politisch relevanten Handlungsfeldern, dem Jugendparlament (6560/532 21, Verfügungsbudget Jugendparlament 50.000 €, 6560/684 14, Zuwendungen Jugendparlament, 0,00 €) und der Frauenförderung, hier insbesondere für die Förderung von Projekten zum Weltfrauentag am 08.03.2025 (6480 684 01, Zuschüsse im Rahmen der Betreuung von Frauenprojekten und –vereinen, 7.000 €) die Finanzmittel auf der

Basis der Haushaltsansätze 2025 zur Verfügung zu stellen.

C Alternativen

Die Arbeit des Jugendparlaments kann ohne finanzielle Mittel nicht gewährleistet werden. Die Projekte zum Weltfrauentag sowie weitere Projekte der Frauenförderung finden nicht statt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat unmittelbare finanzielle Auswirkungen betreffend die oben genannten Haushaltsstellen für Projektförderungen des Jugendparlaments und der Frauenförderung. Die besonderen Belange von Mädchen und Frauen werden bei der Konzipierung der Projekte des Jugendparlaments berücksichtigt und sind ausdrückliche Zielgruppe für Projekte im Bereich der Frauenförderung.

Die Projekte im Bereich der Frauenförderung haben alle eine genderrelevante Auswirkung. Die geplanten Veranstaltungen zum Weltfrauentag mit dem diesjährigen Motto der Bremerhavener Frauenwoche „Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Bremerhavener*innen für Demokratie und Gleichberechtigung“ betreffen als Hauptzielgruppe Frauen und regen die Auseinandersetzung mit dem Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ an. Ziel einiger Veranstaltungen ist u.a. auch die Entstehung von Kontakten zwischen Frauen aus verschiedenen Kulturkreisen, so dass ausländische Mitbürgerinnen hier in besonderer Weise betroffen sind. Für die personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkung des Beschlussvorschlags ergeben sich keine Anhaltspunkte. Menschen mit Behinderungen sind nicht in besonderer Weise betroffen. Besondere Belange des Sports sowie die örtliche Betroffenheit der zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellungen die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit den Maßnahmen verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit den Maßnahmen verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Bewilligung von Zuwendungen als Projektförderung für Maßnahmen zur Frauenförderung und für das Jugendparlament zu.

Günthner
Stadtrat